

II-1/610-11/8 Pe

Bekanntmachung

über den Beschluss zur 1. Änderung und öffentlichen Auslegung der Satzung über die Zulässigkeit von Außenbereichsvorhaben nach § 35 Abs. 6 BauGB im Ortsteil Tiefenbach im vereinfachten Verfahren (§ 36 Abs. 6 i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB) (Außenbereichssatzung)

Der Gemeinderat hat am 15.10.2019 beschlossen, die Außenbereichssatzung im Ortsteil Tiefenbach, für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 358/Teil der Gemarkung Flintsbach a.Inn im vereinfachten Verfahren zu ändern. Der Entwurf in der Fassung vom 14.10.2019 mit der Begründung wurde mit Beschluss vom 15.10.2019 durch den Gemeinderat gebilligt.

Der Geltungsbereich der Satzungsänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Der Entwurf des Architekturbüros Architekten + Stadtplaner Romstätter PartmbB in Traunstein mit der Begründung liegen in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 15, Anschrift: Kirchstraße 9, 83126 Flintsbach a.Inn in der Zeit vom

30.12.2019 bis 31.01.2020

während der allgemeinen Geschäftszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzungsänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen können außerdem auf der Internetseite der Gemeinde Flintsbach a.Inn unter www.flintsbach.de/aktuelles/Bekanntmachung-1.Änderung der Außenbereichssatzung Ortsteil Tiefenbach eingesehen werden.

Das Aufstellungsverfahren wird gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 2 Satz 2 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsübliche bekanntgemacht durch

**Anschlag an der Amtstafel
am 20. Dezember 2019**

Abgenommen am

.....
Unterschrift und Dienstbezeichnung



Flintsbach a.Inn, 20.12.2019
Gemeinde Flintsbach a.Inn

Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister